

# BARRIEREFREIHEIT IN MEDIENANGEBOTEN: WELCHE ROLLE SPIELT KI?

Öffentlich-rechtliche und private Initiativen für mehr Inklusion

Von Hanna Puffer\*

## Kurz und knapp

- Inklusiv Medienangebote zu schaffen, ist Auftrag und Ziel öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter. Konkrete Regelungen hierzu sind im Medienstaatsvertrag, EU-Richtlinien und deutschen Gesetzen festgeschrieben.
- In den letzten Jahren wurden Untertitelung, Audiodeskription und Gebärdensprache in audiovisuellen Angeboten ausgebaut, auch Webseiten und Social Media werden inklusiver.
- Inhalte in Leichter Sprache für Menschen mit unterschiedlichen Handicaps und Behinderungen rücken verstärkt in den Fokus von Medienanbietern.
- Künstliche Intelligenz wird teilweise für das Erstellen barrierefreier Angebote verwendet, in Redaktionen machte man bislang damit unterschiedliche Erfahrungen. Es muss unter anderem die aktuell hohe Fehleranfälligkeit von KI-Tools berücksichtigt werden.

## Menschen mit Behinderung stehen vor Hürden bei der Mediennutzung

In Deutschland lebten zum Zeitpunkt der letzten Erhebung des Statistischen Bundesamts Ende 2023 rund 7,9 Mio. Schwerbehinderte.<sup>1</sup> Da unsere Gesellschaft zunehmend älter wird, wird diese Zahl vermutlich künftig weiter steigen. Unter den Betroffenen sind unter anderem Personen mit Hör- oder Sehbehinderungen oder kognitiven Einschränkungen, die sich erschwerend auf die Mediennutzung auswirken können. Auch funktionelle Analphabeten – hierzu zählt rund jede siebte erwachsene Person<sup>2</sup> – und Menschen mit geringen Sprach- oder Deutschkenntnissen sind auf barrierefreie Medienangebote angewiesen.

Am 24. Februar 2026 verabschiedeten die Intendantinnen und Intendanten der ARD einen Maßnahmenkatalog für mehr Barrierefreiheit in ihren Rundfunk- und Onlineangeboten, der fortan bis 2028 gilt. Der Katalog regelt, auf welche Projekte sich der Senderverbund in diesem Zeitraum konzentriert und in welchem Umfang hierfür finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Dieses Beispiel für konkret formulierte Ziele belegt, dass Barrierefreiheit im Mediensektor ein bedeutsames Thema ist, aber nach wie vor Entwicklungspotenzial und -bedarf besteht.

Im vorliegenden Beitrag wird diskutiert, inwiefern Barrierefreiheit zum gesellschaftlichen Mehrwert (Public Value) von Medienangeboten beiträgt und für welche Medienangebote derzeit welche Regularien hinsichtlich des Themas Barrierefreiheit gelten. Es wird analysiert, welche Konzepte und Tools für den Abbau von Barrieren mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) optimiert oder neugestaltet werden können und welche Fragen sich hierbei ergeben.

1 Vgl. Statistisches Bundesamt: 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland; [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html) (abgerufen am 2.2.2026).

2 Vgl. Aktion Mensch: Analphabetismus in Deutschland; <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/analphabetismus> (abgerufen am 2.2.2026).

## Gesellschaftlicher Mehrwert von Medieninhalten: Barrierefreiheit als Public Value

### Medienangebote unterstützen den demokratischen Diskurs

Die Qualität und der Wert von Medienangeboten werden unter anderem dadurch definiert, dass sie einen Mehrwert für die Gesellschaft generieren. Besonders in Zeiten politischer Instabilität und weltweiter Krisen ist es unerlässlich, dass Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer persönlichen Situation, dazu in der Lage sind, sich umfassend und unabhängig zu informieren. Medienangebote, die in diesem Sinn einen gesellschaftlichen Mehrwert generieren, tragen zum demokratischen Diskurs bei.<sup>3</sup> Weitere relevante Aspekte des Public Values von Medienangeboten sind, dass sie barrierefrei und leicht auffindbar sind, zur Angebotsvielfalt beitragen und demokratische, soziale und kulturelle Bedürfnisse erfüllen. Diese Attribute sind im Medienstaatsvertrag (MStV) festgelegt.<sup>4</sup> Jene und weitere Werte werden darüber hinaus über Webseiten, Artikel und Broschüren privater und öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten bzw. Landesmedienanstalten als klares (Auftrags-)Ziel definiert.<sup>5</sup>

### Medienangebote mit Public-Value-Auszeichnung

Die Landesmedienanstalten haben 2025 einer Reihe von Programmen und Angeboten nach einem Ausschreibungsverfahren einen „Public-Value-Status“ zugeschrieben, der für drei Jahre gilt und ihren besonderen Beitrag zur Meinungs- und Angebotsvielfalt unterstreicht. In den Kriterien zur Bestimmung der Public-Value-Angebote wird unter anderem das Thema Barrierefreiheit explizit aufgegriffen. Zu den ausgewählten Angeboten zählen bundesweite und regionale öffentlich-rechtliche und private Audio- und Bewegtbildangebote inklusive Apps und Mediatheken. Grundlage des Auswahlprozesses ist § 84 Abs. 5 des Medienstaatsvertrags.<sup>6</sup>

Um ihrem gesellschaftlichen Auftrag aus § 26 MStV gerecht zu werden, hat die ARD 2012 zentrale Public-Value-Werte definiert, darunter Qualität, Wertschöpfung, Unabhängigkeit und Teilhabe.<sup>7</sup> Niedrigschwellige Angebote für die gesamte Gesellschaft zu produzieren, ist Kern des Auftrags und Anspruchs der ARD.<sup>8</sup> Das ZDF definiert ebenso Public-Value-Kriterien, die es laut seines öffent-

3 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Funktionen der Medien in einer demokratischen Gesellschaft I und II; <https://www.bpb.de/themen/medien-journalismus/medienpolitik/189218/funktionen-der-medien-in-einer-demokratischen-gesellschaft-i-und-ii/> (abgerufen am 9.3.2026).

4 Vgl. Media Perspektiven: Dokumentation III/2025: Medienrechtliche Staatsverträge in der Fassung des siebten Medienänderungsstaatsvertrages (7. MÄStV / „Reformstaatsvertrag“), in Kraft seit 1. Dezember 2025; <https://www.media-perspektiven.de/mediaperspektiven-themenwelten/medienrecht-politik/siebter-staatsvertrag-zur-aenderung-medienrechtlicher-staatsvertraege-reformstaatsvertrag> (abgerufen am 1.12.2025). Zur Auffindbarkeit und zum Beitrag zur Meinungs- und Angebotsvielfalt siehe § 26 und § 84 Abs. 3, 4 und 5 Medienstaatsvertrag.

5 Vgl. ARD: Wir sind deins. Der Wert der ARD für die Gesellschaft. <https://www.ard.de/die-ard/ARD-Broschuere-Gemeinwohl-102.pdf> (abgerufen am 13.11.2025); ZDF: Ein Kompass für Qualität im ZDF. <https://www.zdf.de/unternehmen/dein-zdf/medienforschung-qualitaetskompass-100.html> sowie die medienanstalten: Public Value. <https://www.die-medienanstalten.de/aufgaben/vielfaltssicherung/public-value/> (abgerufen am 13.11.2025).

6 Vgl. die medienanstalten: ebd.

7 Vgl. Mohr, Inge/Dietmar Schiller: Mediale und digitale Teilhabe: Barrierefreiheit und Medienkompetenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Best Practice im In- und Ausland. In: Media Perspektiven 1/2022, S. 18–28; <https://www.media-perspektiven.de/publikationsarchiv/2022/detailseite-2022/mediale-und-digitale-teilhabe-barrierefreiheit-und-medienkompetenz-im-oeffentlich-rechtlichen-rundfunk> (abgerufen am 2.12.2025).

8 Vgl. Van Eimeren, Birgit: EBU Core Values und ARD-Wertesystem. Überprüfbarkeit und Einsatz im Dialog mit dem Publikum. In: Media Perspektiven 10/2019; <https://www.media-perspektiven.de/publikationsarchiv/2019/detailseite-2019/ebu-core-values-und-ard-wertesystem> (abgerufen am 9.3.2026).

lich-rechtlichen Auftrags mit seinen Programmangeboten erfüllen möchte.<sup>9</sup> Dass dies auch für die Nutzenden ein relevanter Aspekt ist, zeigen Forschungsergebnisse. Eine Studie zum Bildungsauftrag des ZDF zeigte, dass 60 Prozent der Befragten den ZDF-Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Bildung attestieren. Dem Thema Barrierefreiheit schreiben fast 80 Prozent der Befragten eine hohe Relevanz zu.<sup>10</sup>

**Nach wie vor Hürden für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen und Behinderungen**

Trotz vieler technischer und gestalterischer Optionen für mehr Barrierefreiheit und Inklusion gibt es nach wie vor viele Angebote, die seh- und hörbehinderte Menschen nicht nutzen können. Auch für Personen mit kognitiven Behinderungen, geringen Deutsch- oder Sprachkenntnissen, mit Lernbehinderungen, Aphasie, Demenz, anderen Handicaps oder Neurodivergenz, wie Legasthenie, ADHS oder Autismus, kann die Mediennutzung herausfordernd sein.

In einigen Bereichen gab es schon erhebliche Optimierungen in Bezug auf Barrierefreiheit, vor allem für Personen mit Hör- oder Sehbehinderungen. Hier sind die Barrieren verhältnismäßig leicht zu beheben und die Zusammenarbeit zwischen Medienanbietern und großen Interessenverbänden bzw. Behindertenvertretungen trägt zu dieser Entwicklung bei. Über Maßnahmen für Barrierefreiheit zu berichten und bestimmten Regulierungen auf bundesweiter bzw. EU-Ebene nachzukommen, ist Pflicht der Rundfunkveranstalter. Im Folgenden wird erläutert, welche Regularien für Medienanbieter derzeit gelten.

## Regulierungen im Medienstaatsvertrag und auf EU-Ebene

**Medienstaatsvertrag: Rundfunkveranstalter erstatten regelmäßig Bericht über barrierefreie Angebote**

Im Medienstaatsvertrag ist in § 7 zum Thema Barrierefreiheit unter anderem festgelegt, dass die Veranstalter barrierefreie Angebote aufnehmen, deren Umfang stetig steigern und dabei den Belangen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen Rechnung tragen sollen.<sup>11</sup> Zudem ist definiert, dass die privaten Fernsehprogramme hinsichtlich ihres Fortschritts und ihrer Aktionspläne mindestens alle drei Jahre den Landesmedienanstalten Bericht erstatten müssen (die Berichte zur barrierefreien Ausgestaltung werden über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an die Europäische Kommission geleitet). ARD, ZDF und Deutschlandradio berichten ihren entsprechenden Aufsichtsgremien, also den Rundfunk- bzw. Fernsehräten und Verwaltungsräten. Die Ausgestaltung dieser Regulierungen im Medienstaatsvertrag sowie in dem in Deutschland geltenden Barrierefreiheitsstärkungsgesetz<sup>12</sup> kommt damit den Anforderungen der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste<sup>13</sup> und des

9 Vgl. ZDF: Public Value im ZDF-Programm; <https://www.zdf.de/unternehmen/dein-zdf/programm/public-value-100.html> (abgerufen am 2.12.2025).

10 Vgl. Schmidt, Jan-Hinrik/Dieter Storll/Uwe Hasebrink: Die Bildungsfunktion des ZDF aus der Sicht der Bevölkerung. Studie zum öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag. Media Perspektiven 6/2025; <https://www.media-perspektiven.de/publikationsarchiv/2025/detailseite-2025/die-bildungsfunktion-des-zdf-aus-der-sicht-der-bevoelkerung> (abgerufen am 23.2.2026).

11 Vgl. Media Perspektiven Dokumentation III/2025 (Anm. 4).

12 Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen; <https://www.gesetze-im-internet.de/bfsg/> (abgerufen am 23.2.2026).

13 Vgl. Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste); <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2010/13/oj/deu> (abgerufen am 13.11.2025).

European Accessibility Acts<sup>14</sup> nach. Hier ist unter anderem festgelegt, welche Verwaltungsvorschriften und Bestimmungen in Bezug auf Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung oder anderen funktionellen Einschränkungen im gesamten medialen (digitalen) Binnenmarkt auf Grundlage der UN-Behinderertenrechtskonvention<sup>15</sup> für die Vertragsparteien, also die Mitgliedstaaten, gelten.

**Barrierefreiheits-  
stärkungsgesetz  
und BITV 2.0 mit  
Vorgaben zur  
Ausgestaltung von  
Webinhalten**

Für Behörden, Onlineshops, Telekommunikationsdienste oder Geräte mit Internetzugang und Bankautomaten gelten beispielsweise im Rahmen des deutschen Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes seit Juni 2025 noch einmal strengere Regelungen als zuvor. Unter anderem müssen barrierefreie Optionen ausgebaut werden, eine Erklärung hierzu und eine Meldestelle für Missstände auf der jeweiligen Webseite auffindbar sein. Webdesign und Webentwicklung sollten laut Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)<sup>16</sup> bzw. Web Content Accessibility Guidelines 2.1 (WCAG – Richtlinien für barrierefreie Webinhalte)<sup>17</sup> zum Beispiel so gestaltet sein, dass alles, was zu sehen ist, auch zu hören ist und umgekehrt, dass Grafiken mit Alternativtexten versehen sind oder Texte auf Webseiten mit Screenreadern kompatibel sind.

Für audiovisuelle Medienangebote gilt bislang keine konkrete Vorgabe bezüglich der Ausgestaltung bzw. des Umfangs der barrierefreien Inhalte. Daher gibt es teils starke Unterschiede bei der Anzahl und Herstellung solcher Inhalte, die im Folgenden beispielhaft vorgestellt werden.

## Etablierte und neue Optionen für mehr Barrierefreiheit in Medienangeboten

**Untertitelung,  
Audiodeskription und  
Gebärdensprache**

Zu den gängigen Optionen für weniger Barrieren, die von vielen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern verwendet werden, zählen Untertitelung, Gebärdenspracheinblendungen und Audiodeskription. Personen, die sich beispielsweise für barrierefreie Fernsehangebote interessieren, können aktuelle Angebote bei der Initiative „TV für Alle“, einem Inklusionsprojekt von Sozialhelden e. V., ARD, ZDF, den Medienanstalten und VAUNET, zentral einsehen.<sup>18</sup>

**Browser- und  
programm-basierte  
Einstellungen  
und KI-Tools**

Im digitalen Raum werden vermehrt individuelle Bildschirmeneinstellungen, wie zum Beispiel eine verstellbare Schriftgröße und verstellbare Kontraste auf Webseiten, Apps oder Mediatheken, angeboten. Chatbots und digitale Assistenten auf Webseiten helfen ebenso dabei, Barrieren abzubauen, zum Beispiel durch die „Vorlesen“-Funktion in Browsern. Einige Anwendungen können als Hilfsmittel verwendet werden, indem beispielsweise zu komplexe oder nicht gut les-

14 Vgl. Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen; <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2019/882/oj?locale=de> (abgerufen am 13.11.2025).

15 Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bzw. die „Vereinte Nationen Behindertenrechtskonvention“.

16 Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Verordnung zu Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) § 3 Anzuwendende Standards; [https://www.gesetze-im-internet.de/bitv\\_2\\_0/\\_\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/__3.html) (abgerufen am 23.2.2026).

17 Vgl. Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDSt): Web Content Accessibility Guidelines 2.1 (WCAG 2.1); <https://www.barrierefreiheit-dienstkonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/gesetze-und-richtlinien/wcag/wcag-artikel.html> (abgerufen am 23.2.2026).

18 Vgl. Sozialhelden: TV für Alle; <https://tvfueralle.de/> (abgerufen am 27.11.2025).

bare Tabellenstrukturen oder zu geringe Kontraste auf Webseiten oder in PDFs korrigiert werden.

Auch spezielle Dienstleister helfen beim Aufspüren von Barrieren im digitalen Raum: Mit Hilfe automatisierter Tests mit simulierten Verhaltensmustern von Usern können Medienanbieter auf Barrieren bei ihrer Navigation hingewiesen werden und die Einstellungsmöglichkeiten einer Webseite anpassen.<sup>19</sup> Neuere KI-Tools können durch Text-to-Speech-Anwendungen ebenso beim Abbau von Barrieren helfen. Einen hohen Stellenwert dürften auch eigens entwickelte KI-Systeme in Medienunternehmen haben.

**KI-Übersetzungen  
in Leichte und einfache  
Sprache nicht  
uneingeschränkt  
verwendbar**

KI-Übersetzungen – mittels sogenannter Large Language Models, die menschliche Sprache verstehen und generieren – in Leichte bzw. einfache Sprache zählen ebenso zu den neuen Optionen im Bereich Barrierefreiheit. Die Konzepte Leichte Sprache und einfache Sprache wurden bereits an anderer Stelle vorgestellt und voneinander abgegrenzt.<sup>20</sup> Verändert haben sich seither die Möglichkeiten, Texte in diese alternativen Angebote umzuschreiben. Übersetzungen in einfache Sprache werden von unterschiedlichen Dienstleistern angeboten. Hierbei handelt es sich um leichtere Alltagssprache, die auf Fachbegriffe und komplexe Strukturen verzichtet. In Bezug auf die deutlich strenger regulierte Leichte Sprache gibt es allerdings auch erhebliche Einschränkungen beim Gebrauch dieser Übersetzungen. Eine Studie zeigte, dass Übersetzungen von Verwaltungstexten in Leichte Sprache mit Hilfe von KI in großen Teilen Fehler beinhalteten und nur 20 Prozent der direkt per Prompt angeforderten Übersetzungen eine Leichte-Sprache-konforme Verständlichkeit zeigten.<sup>21</sup> Weitere Untersuchungen belegten bei den Übersetzungen unzureichende Ergebnisse in Bezug auf die Verwendung zusammengesetzter Wörter oder die Erklärung von Fachwörtern. Zudem sollte im Zusammenhang mit Übersetzungen in Leichte und einfache Sprache die derzeit noch generell recht hohe Fehleranfälligkeit von KI-Tools berücksichtigt werden, die in den Untersuchungen beispielsweise höher lag, je länger ein Text war.<sup>22</sup> Medienanbieter sind sich dieser Potenziale, aber auch Schwierigkeiten in Bezug auf neue technische Entwicklungen für mehr Barrierefreiheit durchaus bewusst, wie im Folgenden diskutiert wird.

## Umsetzung von Maßnahmen für Barrierefreiheit bei öffentlich-rechtlichen Medienhäusern

**Aktionspläne: Ausbau  
barrierefreier  
Angebote in der ARD**

2023 haben die Intendantinnen und Intendanten der Landesrundfunkanstalten der ARD einen Aktionsplan mit einer Laufzeit bis 2025 beschlossen, der den Ausbau der Barrierefreiheit konkretisierte. Unter anderem wurden seither die

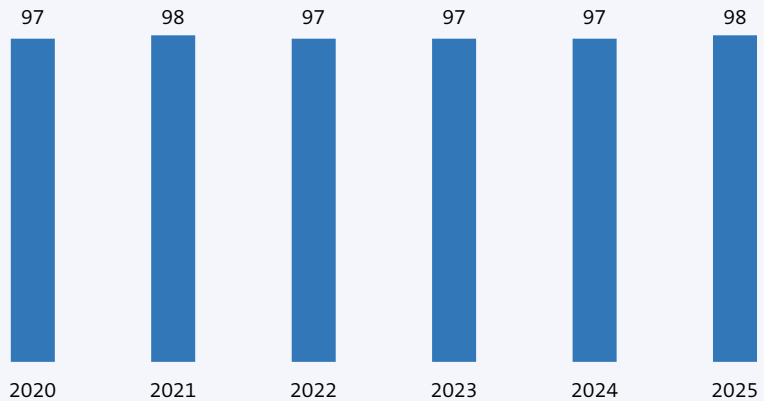
19 Vgl. Aktion Mensch: Wie barrierefrei ist meine Webseite? <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/barrierefreie-website/wie-barrierefrei-ist-meine-website-test> (abgerufen am 3.12.2025).

20 Vgl. Puffer, Hanna: „Leichte Sprache“ als Aufgabe für die Medien. Konzept zur Förderung von Barrierefreiheit. In: Media Perspektiven 2/2021, S. 117-124; <https://www.media-perspektiven.de/publikationsarchiv/2021/detailseite-2021/leichte-sprache-als-aufgabe-fuer-die-medien> (abgerufen am 26.11.2025).

21 Vgl. Deilen, Silvana/Sergio Hernández Garrido/Ekatarina Lapshinova-Koltunski/Christiane Maaß: Using ChatGPT as a CAT tool on Easy Language translation. Hildesheim 2023; <https://aclanthology.org/2023.tsar-1.1.pdf> (abgerufen am 7.1.2026).

22 Vgl. Kuklin, Konstantin: KI-basierte Content-Übersetzung in Leichte Sprache anhand von Web-Seiten öffentlicher Einrichtungen mit NLP-Modell von SUMM AI. Brandenburg 2024; [https://cmsensus.eu/fileadmin/introduction/content/2024/Kuklin/BSc\\_Thesis\\_SoSe24\\_Kuklin\\_20220994.pdf](https://cmsensus.eu/fileadmin/introduction/content/2024/Kuklin/BSc_Thesis_SoSe24_Kuklin_20220994.pdf) (abgerufen am 7.1.2026).

Abbildung 1  
**Untertitelquote bei Das Erste**  
in %



Basis: Jahresvollerhebung, 24-Stunden-Programm

Quelle: ARD-Projektgruppe Barrierefreier Rundfunk

Untertitelung, Angebote in einfacher bzw. Leichter Sprache, Audiodeskription, Gebärdensprache und barrierefreie Optionen in Apps und Onlineangeboten im Vergleich zum bereits recht hohen Niveau an barrierefreien Optionen noch einmal deutlich ausgeweitet.<sup>23</sup> Der Aktionsplan kam damit den Anforderungen des seit 2022 geltenden Medienstaatsvertrags nach, in dem einerseits konkrete Aktionspläne und andererseits die bereits beschriebene Berichtspflicht definiert wurden. Im Zeitraum des Aktionsplans wurden viele der barrierefreien Angebote von Das Erste, den Dritten Programmen und bei den ARD-Spartenprogrammen erweitert, wie in den unten beschriebenen Abbildungen nachzuvollziehen ist.

Am 24. Februar 2026 wurde ein neuer Katalog an Maßnahmen beschlossen, der bis 2028 gilt und unterschiedliche neue Schwerpunkte setzt. Hierzu zählen die Verstärkung von Gebärdenspracheinblendungen und Audiodeskription, Angebote in Leichter Sprache und noch mehr barrierefreie Inhalte in der Mediathek.<sup>24</sup>

Darüber hinaus setzen die neun Rundfunkanstalten der ARD auch eigene Initiativen für mehr Barrierefreiheit um.

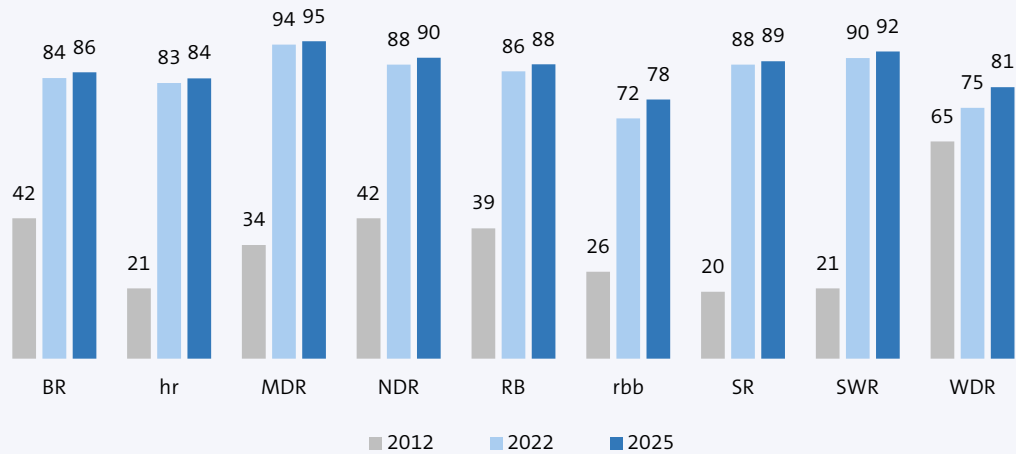
#### Untertitel bei ARD-Angeboten

Im Ersten sind die Sendungen aktuell zu 98 Prozent untertitelt (vgl. Abbildung 1). In diesem reichweitenstarken ARD-Programm befindet sich die Untertitelungsquote seit Jahren auf hohem Niveau. Auch bei den Dritten Programmen wurden solche barrierefreien Angebote in den vergangenen Jahren deutlich

<sup>23</sup> Vgl. ARD Presse: ARD baut barrierefreie Angebote aus; <https://www.ard.de/die-ard/presse-und-kontakt/ard-pressemeldungen/2023/11-30-ARD-baut-barrierefreie-Angebote-aus-100/> (abgerufen am 4.12.2025).

<sup>24</sup> Vgl. ARD Presse: Neue ARD-Angebote für Menschen mit Behinderungen; <https://www.ard.de/die-ard/presse-kontakt/ard-pressemeldungen/2026/02-26-neue-ard-angebote-fuer-menschen-mit-behinderungen-100.html> (abgerufen am 9.3.2026).

Abbildung 2  
Untertitelquote bei den Dritten Programmen  
in %



Basis: Jahresvollerhebung, 24-Stunden-Programm

Quelle: ARD-Projektgruppe Barrierefreier Rundfunk

ausgeweitet. 2025 waren zwischen 78 (rbb) und 95 (MDR) Prozent des Programms der Dritten mit Untertiteln nutzbar (vgl. Abbildung 2). Bei den Spartenkanälen und Partnersendern wie arte, 3sat oder One lag der Anteil der Untertitelung 2025 zwischen 36 (Phoenix; 2022: 39 %) und 79 (KiKA; 2022: 71 %) Prozent (vgl. Abbildung 3).

Für die Erstellung von Untertiteln haben sich ARD, ZDF, ORF und SRF auf einheitliche Standards geeinigt. Hierzu zählen Vorgaben zu Schriftgröße, Zeichen pro Zeile, Standzeiten (ausgerichtet an bestimmter Lesegeschwindigkeit), Farbgebung oder Beschreibungsformen von Musik und Grafiken.<sup>25</sup>

### Untertitelerstellung erfolgt teils mit Hilfe von KI

Die Untertitelung von Livesendungen wird nach wie vor ausschließlich von Menschen vorgenommen. Werden Beiträge in einer Nachrichtensendung live eingespielt, sprechen sogenannte Re-Speaker den Text nach, sodass dieser mit einer Texterkennungssoftware verschriftlicht werden kann. KI-Transkripte erleichtern zudem den Verantwortlichen die Arbeit vor Sendungsbeginn. Solche Transkripte werden zum Beispiel genutzt, wenn vor der Sendung ein Beitrag vorliegt, für den es aber kein Manuskript gibt. Die Sprache wird dann vor Sendung transkribiert, was zu einer Zeitersparnis vor der Sendung führt. Radio Bremen (RB) und WDR setzen KI in Regionalmagazinen umfangreicher zur Transkription ein, bislang nur in Streams.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Vgl. rbb: Untertitel-Standards von ARD, ORF, SRF, ZDF; [https://www.rbb-online.de/fernsehen/untertitel\\_angebot/themen/untertitel-standards-ard-orf-srf-zdf.htm/pagener=0.html](https://www.rbb-online.de/fernsehen/untertitel_angebot/themen/untertitel-standards-ard-orf-srf-zdf.htm/pagener=0.html) (abgerufen am 7.1.2026).

<sup>26</sup> Ein herzlicher Dank für die Zusammenarbeit gilt Ursula Heerdegen-Wessel (NDR). In ihrem kürzlich veröffentlichten KI-Index betonen ARD, ZDF, Deutschlandradio und Deutsche Welle die Bedeutung von KI für die Erstellung barrierefreier inklusiver Inhalte. ARD Presse: ARD, ZDF, Deutschlandradio und Deutsche Welle verabschieden gemeinsamen KI-Kodex; <https://www.ard.de/die-ard/presse-und-kontakt/ard-presse-meldungen/2026/01-21-ARD-ZDF-Deutschlandradio-und-Deutsche-Welle-verabschieden-KI-Kodex-100/> (abgerufen am 21.1.2026).

Abbildung 3  
Untertitelquote bei den ARD-Spartenkanälen bzw. -Partnerprogrammen  
in %



Basis: Jahresvollerhebung, 24-Stunden-Programm bzw. bei KiKA 6.00 - 21.00 Uhr

Quelle: ARD-Projektgruppe Barrierefreier Rundfunk

Allerdings kann laut der in der ARD für Barrierefreiheit verantwortlichen Arbeitsgruppe<sup>27</sup> ein KI-Transkript ohne die Überarbeitung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bislang keine barrierefreie Untertitelung erzeugen, da hier bestimmte Anforderungen gelten: Beispielsweise macht man in den Redaktionen die Erfahrung, dass die KI-erzeugten Transkripte häufig noch zu verzögert erscheinen und textlich überfrachtet sind, sodass die Lesegeschwindigkeit nicht eingehalten werden kann. Bei Musikuntermalung und Geräuschen im Film kommt KI an ihre Grenzen und auch die Schreibweise von unbekanntem Worten und Namen ist noch sehr fehlerhaft. Die KI-Unterstützung kommt deshalb vor allem bei der Produktion von Untertiteln für Streams im HbbTV zum Einsatz, nicht in linearen Fernsehangeboten.

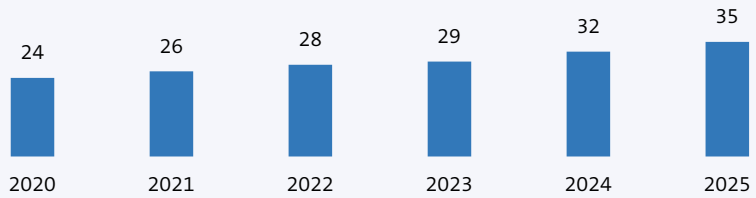
### Gebärdensprache künftig mit Avataren?

Sendungen mit Gebärdenspracheinblendungen können Menschen mit Hörbeeinträchtigungen in großem Umfang in der ARD Mediathek abrufen. Im linearen Fernsehen via HbbTV gibt es dieses Angebot für Nachrichtenformate wie die „Tagesschau“ um 20 Uhr, für Politmagazine wie „Panorama“ und „Monitor“ sowie „ARD-Brennpunkte“ und Talkshows wie „Caren Miosga“ oder „Hart aber fair“. Im fiktionalen Bereich stehen solche Angebote mittlerweile ebenso zahlreich zur Verfügung, beispielsweise für den „Tatort“ oder auch Kinderfilme, Wissenssendungen und Serien.<sup>28</sup> 2025 wurden im Ersten über 26.000 Sendeminuten mit Deutscher Gebärdensprache angeboten, in den Dritten waren es unter anderem beim MDR rund 48.000 Sendeminuten. Laut Arbeitsgruppe für Barrierefreiheit bei der ARD ist die Akzeptanz von Gebärdensprache-Avataren, die aktuell aufgrund der mangelnden Qualität und hoher Kosten ohnehin noch nicht eingesetzt, aber geprüft werden, derzeit eher gering.

<sup>27</sup> Ursula Heerdegen-Wessel (NDR) koordiniert die Arbeit der Projektgruppe Barrierefreier Rundfunk.

<sup>28</sup> Vgl. ARD (Anm. 25)

Abbildung 4  
Audiodeskription bei Das Erste  
in %



Basis: Jahresvollerhebung, 24-Stunden-Programm

Quelle: ARD-Projektgruppe Barrierefreier Rundfunk

Das kontinuierlich wachsende Angebot an Sendungen mit Audiodeskription für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen lag bei Das Erste 2025 bei 35 Prozent der Sendungen (vgl. Abbildung 4). Hörfassungen werden beispielsweise für alle fiktionalen Formate im Vor- und Hauptabend sowie für Tier- und Naturfilme, die montagabends ausgestrahlt werden, erstellt. Zudem gibt es viele Sport- und Showsendungen bei Das Erste mit Audiodeskription. Auch in den Dritten Programmen werden zunehmend Formate mit einer Hörfilmfassung ausgestrahlt (vgl. Abbildung 5).

#### Audiodeskription: Akzeptanz syntheti- scher Stimmen steigt

Am Hauptabend erzielen die Dritten Audiodeskriptions-Quoten zwischen 15 und 38 Prozent, bei One liegt sie hier beispielsweise bei 42 Prozent. ARD, ZDF, SRF und ORF haben sich gemeinsam mit Hörfilm e. V. (Berufsverband der Beschreiberinnen und Beschreiber) und weiteren Initiativen bzw. Servicestellen auf verschiedene Standards für die Erstellung von Audiodeskription verständigt.<sup>29</sup> Die Verwendung von KI bei dieser Form barrierefreier Angebote ist zum aktuellen Zeitpunkt nur in geringem Umfang möglich, und zwar in Form von synthetischen Stimmen. Bernd Benecke, Hörfilmredakteur beim BR, erläutert, dass diese Stimmen aber derzeit noch nicht in der Lage sind, Stimmen so zu transportieren wie es ausgebildete Sprecherinnen oder Sprecher vermögen.<sup>30</sup> Die Arbeitsgruppe für Barrierefreiheit in der ARD betont, dass in Gesprächen mit Blindenverbänden die Akzeptanz für synthetische Stimmen bei der Audiodeskription generell steigt, aber diese bisher eher für kurz vor der Ausstrahlung fertiggestellte Sendungen eingesetzt werden, nicht für Spielfilme oder Hochglanzproduktionen.

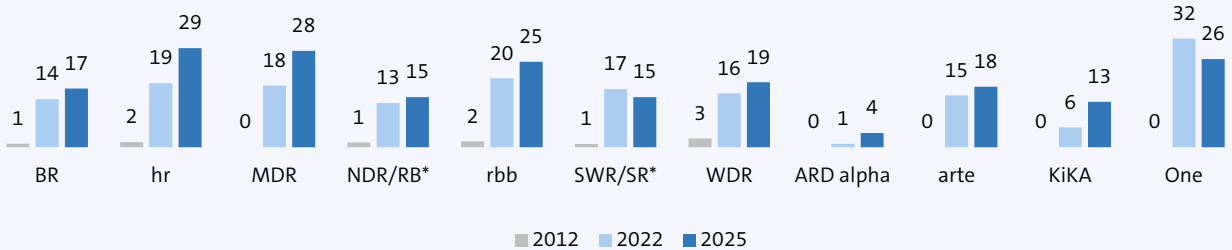
#### Nachrichten und weitere Angebote in einfacher Sprache

In der ARD Audiothek (neu ARD Sounds) können User KI einsetzen, etwa als Assistenz-Softwares und Screenreader, um das Angebot an Livesendungen, Podcasts und Hörspielen über die App barrierefrei zu nutzen.

<sup>29</sup> Vgl. NDR: Vorgaben für Audiodeskription; [https://www.ndr.de/fernsehen/barrierefreie\\_angebote/audiodeskription/Vorgaben-fuer-Audiodeskriptionen,audiodeskription140.html](https://www.ndr.de/fernsehen/barrierefreie_angebote/audiodeskription/Vorgaben-fuer-Audiodeskriptionen,audiodeskription140.html) (abgerufen am 26.11.2025).

<sup>30</sup> Vgl. BR24 Medien: Wie barrierefrei sind Medien? <https://www.ardaudiothek.de/episode/urn:ard:episode:2e12ce3817188393/> (abgerufen am 10.2.206).

Abbildung 5  
Audiodeskription bei den Dritten, ARD-Sparten- und -Partnerprogrammen  
in %



\* gemeinsame Ausstrahlung der Audiodeskription  
Basis: Jahresvollerhebung, 24-Stunden-Programm bzw. bei KiKA 6.00 - 21.00 Uhr

Quelle: ARD-Projektgruppe Barrierefreier Rundfunk

Ergänzend zu den Video- und Audioinhalten in der Mediathek und der Audiothek stehen auf den Webseiten einiger ARD-Landesrundfunkanstalten auch Textangebote zur Verfügung. Um solche Inhalte für Menschen mit Lernbehinderung, Leseschwäche, Demenz oder anderen Einschränkungen inklusiv zu gestalten, werden sie unter anderem in einfacher Sprache – wiederum in Abgrenzung zum Regelwerk der Leichten Sprache<sup>31</sup> – angeboten, wie etwa im wöchentlichen Nachrichtenrückblick „Nachrichtenleicht“ vom Deutschlandfunk, der auch einen Kanal bei Instagram führt. Tägliche Nachrichten in einfacher Sprache bietet die Tagesschau in ihren Ausgaben bei tagesschau24, in der ARD Mediathek sowie ARD Audiothek und bei tagesschau.de an. Auch einzelne Rundfunkanstalten bieten Nachrichten in Leichter Sprache an, wie etwa MDR, NDR und SWR.<sup>32</sup> Bei der Deutschen Welle werden besonders langsam und deutlich gesprochene Nachrichten als Audiodateien angeboten. Diese und weitere Inhalte werden mit hohem Aufwand von regelmäßig geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellt und orientieren sich am Sprachniveau A1 bis B1.<sup>33</sup>

**Mit KI zu  
Leichter Sprache:  
Beispiel  
„Planet Wissen“**

Die Überführung von Texten oder gesprochenem Wort in Leichte Sprache ist aufwendig. Geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Texte eingehend prüfen und im Hinblick auf Verständlichkeit korrigieren und von Behindertenverbänden prüfen lassen, was mit einem hohen Ressourcenaufwand einhergeht, wie bereits oben erläutert wurde.

In den vergangenen Jahren wurden in der ARD einige Versuche unternommen, den Prozess mit Hilfe von KI zu vereinfachen. Das WDR-Team von „Planet Wissen“ unternahm zusammen mit einem externen Anbieter hierzu Versuche, um

31 Vgl. ARD: Einfache und leichte Sprache; <https://hilfe.ard.de/artikel/einfache-und-leichte-sprache/> (abgerufen am 9.12.2025).

32 Vgl. SWR: Nachrichten in Leichter Sprache; <https://www.swr.de/barrierefrei/leichte-sprache/index.html> (abgerufen am 12.2.2026).

33 Vgl. MedienNetzwerk Bayern: Leichte Sprache: Mehr Reichweite für eine breitere Zielgruppe; <https://mediennetzwerk-bayern.de/netzwerkwissen-leichte-sprache/> (abgerufen am 13.1.2026).

Texte für die formateigene Webseite zu gestalten.<sup>34</sup> Das Problem bei den Überführungen in Leichte Sprache bestand in den Tests darin, dass die KI bei den Themenfeldern des Formats, das sich unter anderem mit Geschichte, Naturwissenschaften, Kultur und Gesellschaft beschäftigt, Vorwissen oder sogar Spezialwissen voraussetzt. Je nach Zielgruppe ist es aber wichtig, bei einem Thema so anzusetzen, dass zum Verständnis eines Textes kein Vorwissen erforderlich ist. Eine KI kann komplexe Texte oder Formulierungen in Leichte Sprache übersetzen, allerdings setzt sie Themen, die Voraussetzung für das Verständnis eines Sachverhalts sind, nicht in den Kontext. Bei den Versuchen der „Planet Wissen“-Redaktion zeigten sich zudem sachliche Fehler bei der Verwendung von KI bei Übersetzungen komplexer Texte in Leichte Sprache, beispielsweise beim Thema Religion.

Vielmehr bietet sich die Verwendung von KI an, um Textentwürfe zu generieren, die dann weiterverwendet werden. So ist es derzeit nach wie vor notwendig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf einfache und Leichte Sprache zu schulen. Dieses Vorgehen empfiehlt auch die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik.<sup>35</sup> Bei kürzeren Texten mit wenigen inhaltlichen Schwerpunkten gelingt die Überführung der Texte durch KI-Tools laut der Redaktion von „Planet Wissen“ aber generell gut, vor allem in die weniger umfassend regulierte einfache Sprache.

#### Tonspur Klare Sprache

Das barrierefreie Angebot der „Klaren Sprache“ ist bei den meisten ARD-Programmen verfügbar. Hier wird ein technisch aufbereitetes Audiosignal übertragen, das weniger Umgebungsgläusche und Musik mit weniger Lautstärke beinhaltet, um die Sprachverständlichkeit zu steigern. Dieses Angebot hilft unter anderem Menschen mit altersbedingter Hörminderung.

#### ZDF: 96 Prozent untertitelt, Audiodeskription und Gebärdensprache ausgebaut

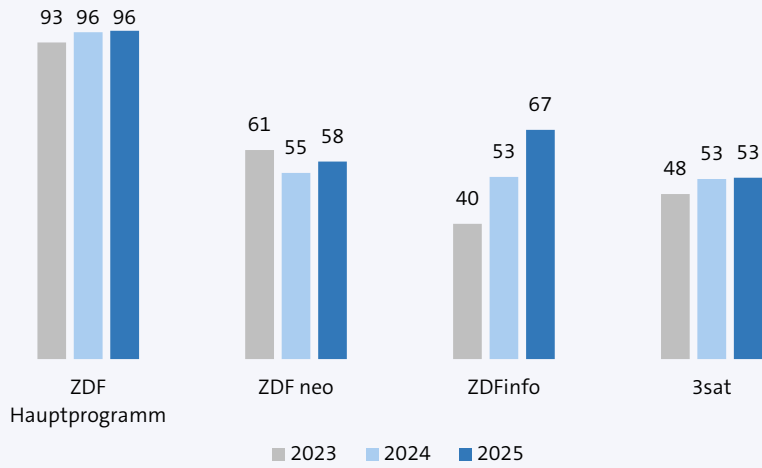
Auch beim ZDF ist das Thema Barrierefreiheit von Bedeutung und entsprechende Maßnahmen werden schrittweise ausgeweitet. 2025 waren beim ZDF rund 96 Prozent des Hauptprogramms untertitelt, bei den Sparten- bzw. Partnerprogrammen lagen die Untertitelungsquoten zwischen 53 und 67 Prozent (vgl. Abbildung 6). Live-Untertitelung gibt es im linearen Programm und im 24/7-Livestream bei allen live ausgestrahlten Sendungen, inklusive Sportübertragungen, Shows oder Magazinsendungen. Online und in den entsprechenden Apps können zudem viele Formate mit Untertiteln aufgerufen werden.

Im Jahr 2025 gab es im Onlineangebot rund 54.700 Sendeminuten mit Gebärdensprache, 2.025 Gesamtendungen wurden mit diesem Angebot versehen und sind im Streaming als Video-on-Demand (VoD) abrufbar. Audiodeskription wird unter anderem bei Liveshows und Sportevents angeboten, aber auch Magazine, Dokumentationen und Filme sind mit diesem Service abrufbar. In den vergangenen drei Jahren stieg die Anzahl an Angeboten mit Audiodeskription kontinuierlich: Im Hauptprogramm waren es 2025 32 Prozent, in der Primetime bei fiktionalen Angeboten 99,5 Prozent (vgl. Abbildung 7). Bei den Spartensendern ZDFneo und 3sat gab es 2025 rund 12 Prozent bzw. rund 13 Prozent der Sendungen mit Audiodeskription.

<sup>34</sup> Ein herzlicher Dank für die Zusammenarbeit für diesen Beitrag gilt Beate Off (WDR, „Planet Wissen“).

<sup>35</sup> Vgl. Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik: Fachliche Einordnung von KI-Übersetzungstools für Leichte Sprache; <https://www.bfit-bund.de/DE/Publikation/Stellungnahme-ki-tools.html> (abgerufen am 10.2.2026).

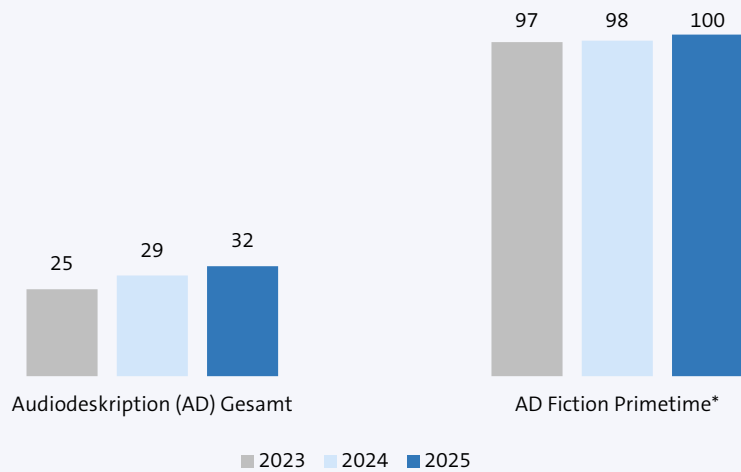
Abbildung 6  
Untertitelquote in ZDF-Programmen  
in %



Basis: Jahresvollerhebung, 24-Stunden-Programm

Quelle: ZDFscope Reports

Abbildung 7  
Audiodeskription im ZDF-Hauptprogramm  
in %



\* 18.00 bis 22.15 Uhr

Basis: Jahresvollerhebung, 24-Stunden-Programm bzw. Primetime-Intervall

Quelle: ZDFscope Reports

Ein besonderes Augenmerk liegt für das ZDF auf der Unterstützung gehörloser Kinder, für die ZDF-Formate wie „Löwenzahn“ und „Pur+“ sowie „logo“ und Spielfilme mit Untertiteln, Audiodeskription und Deutscher Gebärdensprache angeboten werden.<sup>36</sup>

**KI wird bei Produktion von Untertiteln und Audiodeskription verwendet**

Für die Produktion von Untertiteln wird im ZDF zur Beschleunigung der Prozesse teilweise KI verwendet, ebenso beim Erzeugen synthetischer Stimmen bei der Audiodeskription. Die Abteilung „Access“ entwickelt die Zugänglichkeit der ZDF-Inhalte kontinuierlich weiter und prüft im Austausch mit den Redaktionen das Programm dahingehend. Diese Abteilung treibt gemeinsam mit dem Fachbereich „Digitale Produkte & Automation“ den KI-Einsatz weiter voran.<sup>37</sup>

**Tonspur Klare Sprache nutzen 30 Prozent der Befragten einer ZDF-Community**

Auch die Klare Sprache zählt zu den Angeboten des ZDF. Diese Option steht bei ZDF, ZDFinfo, ZDFneo, 3sat und KiKA zur Verfügung, bei allen Livestreams auf der ZDF-Webseite sowie in den ZDF-Apps für Smartphones und wird kontinuierlich ausgebaut.<sup>38</sup> Laut einer 2024 durchgeführten Umfrage in der „ZDFmitreden“-Community<sup>39</sup> nutzen 30 Prozent der Personen mit eingeschränktem Hörvermögen die Klare Sprache. In der Befragtengruppe der Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen gaben zudem 28 Prozent an, die Textgröße auf Bildschirmen anzupassen.<sup>40</sup>

**EBU-Studie: barrierefreie Angebote bei öffentlich-rechtlichen Medienhäusern in der EU**

Weitet man den Blick auf die Länder der EU bzw. die Mitglieder der EBU aus, wird eine gemeinsame Linie der öffentlich-rechtlichen Anstalten in Bezug auf den Ausbau barrierefreier Inhalte erkennbar. Laut einer EBU-Studie stellen bereits 73 Prozent der in diese Studie einbezogenen öffentlich-rechtlichen Medienorganisationen aus 31 Ländern Untertitelung, Audiodeskription und Gebärdensprache zur Verfügung (vgl. Abbildung 8).<sup>41</sup> 66 Prozent der in der Untersuchung analysierten Medienhäuser verwenden mittlerweile KI und Sprachsynthese-Tools bei der Erstellung von Untertiteln. Die Verwendung von Avataren bei der Übersetzung von Programmen in Gebärdensprache ist laut der Untersuchung jedoch weiterhin umstritten, da sowohl der technische Fortschritt als auch die Akzeptanz solcher Angebote unter Gehörlosen, wie bereits oben beschrieben, derzeit begrenzt sind. 26 Prozent der befragten Medienhäuser verwenden bereits synthetische Stimmen für die Audiodeskription, ein Drittel bietet Inhalte in einfacher Sprache (Plain Language) an.

## Barrierefreiheit in privaten Medienangeboten

**Auch private Anbieter bauen barrierefreies Angebot aus**

Die großen privaten Sendergruppen bauen ebenso wie die öffentlich-rechtlichen Medienhäuser ihr Angebot an Untertitelung, Audiodeskription und Gebärdensprache weiter aus, teils unter Verwendung von KI, teils mit der Hilfe

36 Vgl. ZDF: Barrierefreie Angebote im ZDF; <https://www.zdf.de/unternehmen/verantwortung/barrierefreiheit-120.html> (abgerufen am 2.2.2026).

37 An dieser Stelle gilt Barbara Matiaske (ZDF) ein herzlicher Dank für die Zusammenarbeit bei diesem Beitrag.

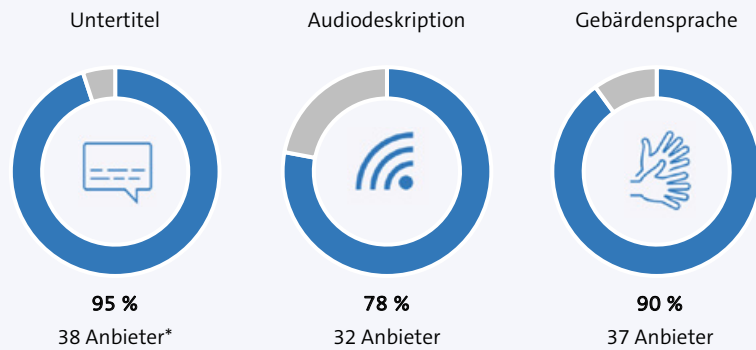
38 Vgl. ZDF: Tonangebot Klare Sprache; <https://www.zdf.de/unternehmen/organisation/technik/tonangebot-klare-sprache-102.html> (abgerufen am 20.11.2025).

39 In dieser Online-Community werden Nutzerinnen und Nutzer ab 16 Jahren zu verschiedenen Themen befragt.

40 Vgl. ZDF: ZDFmitreden: Barrierefreiheit; <https://www.zdf.de/unternehmen/dein-zdf/zdf-mitreden/umfrageergebnisse/barrierefreiheit-122.html> (abgerufen am 25.11.2025).

41 Vgl. EBU Media Intelligence Service & Media: Access Services and Public Service Media 2025, November 2025.

Abbildung 8  
**Barrierefreie Angebote öffentlich-rechtlicher Medienanbieter der EBU 2025**  
in %



\* inkl. vorbereiteten, Live- oder Audio-Untertitel  
Basis: 41 öffentlich-rechtliche Medienhäuser (EBU-Mitglieder)

Quelle: EBU: Access Services and Public Service Media 2025

von externen Dienstleistern. Zudem ist die Plattformnavigation bei den Streamingangeboten der Privatsender wie RTL+ und Joyn mit Screenreader oder über die Tastatur steuerbar. Daneben werden Alt-Texte (Alternativtexte bzw. Beschreibungen von Bildern oder Grafiken) sowie verstellbare Schriftgrößen angeboten wodurch man den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1) nachkommt.<sup>42</sup>

Bei ProSiebenSat.1 kümmern sich beispielsweise das Team „Diversity & Inclusion“ und das Team „Barrierefreiheit“ um die barrierefreie Gestaltung der Inhalte. Im Jahr 2025 gab es von ProSiebenSat.1 28.000 Sendungen mit Untertiteln, 250 Sendungen mit Audiodeskription und 56 Sendungen mit Gebärdensprache und 22 neu vertonte Sendungen in Leichter Sprache.<sup>43</sup>

### Jährliches Monitoring der Maßnahmen

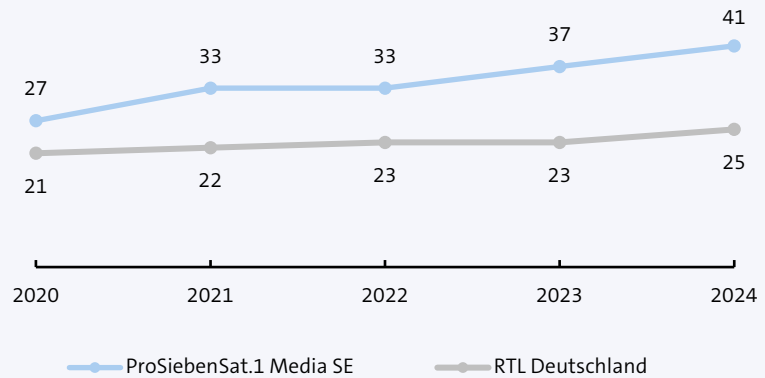
Die Landesmedienanstalten sind in ihrer Funktion als Kontrollorgane für die jeweils ansässigen privaten Rundfunkveranstalter auch für das Thema Barrierefreiheit zuständig. Bei der Bremischen Landesmedienanstalt gibt es eine zentrale Stelle, die die bundesweite Themenverantwortung für das Thema Barrierefreiheit innehat. Die seit 2021 aktive Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ sensibilisiert die Verantwortlichen in den Medienhäusern. Analysen zum aktuellen Status quo werden in Form eines jährlichen Monitorings veröffentlicht.<sup>44</sup>

42 Vgl. RTL+: Barrierefreiheit; <https://plus.rtl.de/barrierefreiheit> (abgerufen am 4.2.2026). Joyn: Informationen zur Barrierefreiheit; <https://www.joyn.de/barrierefreiheit> (abgerufen am 4.2.2026).

43 Vgl. ProSiebenSat.1 Media SE: Ein Blick hinter die Kulissen: Barrierefreiheit bei ProSiebenSat.1; <https://www.prosiebensat1.com/presse/prosiebensat1-entdecken/stories/ein-blick-hinter-die-kulissen-barrierefreiheit-bei-prosiebensat1-601369> (abgerufen am 5.2.2026).

44 Der laut Medienstaatsvertrag festgesetzte Rhythmus, alle drei Jahre Berichte über die Barrierefreiheit vorzulegen, wird seitens der privaten Fernsehsender auf freiwilliger Basis jährlich umgesetzt. Dies wurde in der Gesamtkonferenz der Medienanstalten beschlossen. Vgl. Holsten, Cornelia/Malte Lydssan: Barrierefreiheit im privaten Fernsehen. Die Ergebnisse des Monitorings

Abbildung 9  
Untertitelquoten bei ProSiebenSat.1 Media SE und RTL Deutschland  
in %



Basis: lineare und non-lineare Programmangebote

Quelle: Die Medienanstalten: Barrierefreiheit im privaten Fernsehen. Die Ergebnisse des Monitorings 2024; eigene Darstellung

Im Bericht für das Jahr 2024 beschreiben die Verantwortlichen der Arbeitsgruppe für die großen Sendergruppen RTL Deutschland und ProSiebenSat.1 Media SE eine kontinuierliche Zunahme der Untertitelung auf einen derzeitigen Durchschnitt von rund 25 Prozent bzw. rund 41 Prozent (vgl. Abbildung 9).<sup>45</sup>

**Vor allem reichweitenstarke Programme und Formate werden barrierefrei gestaltet**

Untertitelt werden vorrangig die reichweitenstärksten Formate. Das Streamingangebot RTL+ untertitelt 10 Prozent des Angebots, Inhalte bei RTL sind zu 24 Prozent untertitelt, bei VOX sind es 42 Prozent. ProSieben kommt hier auf einen Wert von 53 Prozent, vorrangig werden auch hier reichweitenstarke Formate wie „Germany’s Next Topmodel“ und „House of the Dragon“ untertitelt und mit Audiodeskription oder Gebärdensprache versehen. Die höchste Untertitelungsquote setzte 2024 mit 59 Prozent Kabel Eins um.

Audiodeskription gibt es bei einzelnen Formaten von RTL, Super RTL, RTL Zwei und Nitro. Gebärdensprache und Leichte Sprache gehörten 2024 nicht zum Angebot von RTL. Bei der Sendergruppe ProSiebenSat.1 steigerte sich die Quote der Sendungen mit Gebärdensprache, zudem gab es Magazine, Reportagen und Dokumentationsformate mit Tonfassung in Leichter Sprache bei Joyn.

Abseits der beiden großen Sendergruppen sind im Vergleich zum Vorjahr auch bei weiteren Sendern Entwicklungen im Bereich Barrierefreiheit zu beobachten. Dennoch bleiben weniger reichweitenstarke Programme hinter den Werten der großen Programme zurück: Von den 123 Sendern, zu denen Ergebnisse vorliegen, bieten rund 39 Prozent Untertitel an, Audiodeskription gibt es lediglich bei

2024, S. 1; <https://www.die-medienanstalten.de/barrierefreiheit/#c4328> (abgerufen am 13.1.2026).

<sup>45</sup> Vgl. ebd.

0,1 Prozent der Sender. Zum Teil wird das Programm zusätzlich bei YouTube oder Twitch angeboten, hier sind (automatisiert erstellte) Untertitel bei bis zu 100 Prozent der Angebote verfügbar.

## Print: Digitale Nutzung erhöht Barrierefreiheit

### Vorlesefunktion und Navigationshilfen unterstützen bei Nutzung digitaler Presseprodukte

Im Bereich der gedruckten Presse ist Barrierefreiheit dann gegeben, wenn Angebote digital genutzt werden. So können beispielsweise auch blinde Personen durch Vorlesefunktionen, alternative Bildbeschreibungen und Navigationshilfen Textangebote anhören. Hier gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Bedienbarkeit von Apps der Anbieter, wie Markus Ertl vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband im Interview mit BR24 betont.<sup>46</sup> Setzen sich Printanbieter das Ziel, ihre Inhalte barrierefreier zu gestalten, beispielsweise für sehbehinderte Personen, empfiehlt der deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband verschiedene Standards, wie etwa den Zeilenabstand bei langen Zeilen zu vergrößern oder einen großen Kontrast zwischen Hintergrundfarbe und Schriftfarbe.<sup>47</sup>

## Ausblick und Fazit

Menschen mit Einschränkungen oder Behinderungen haben ebenso Informations- und Unterhaltungsbedürfnisse wie Menschen ohne Behinderung. Mediale Teilhabe ist ein wichtiger Baustein für die aktive Lebensgestaltung und Beteiligung am demokratischen Diskurs.

### KI kann bei Kostenkontrolle helfen, erfordert aber Kenntnisse über aktuellen Entwicklungsstand

Nach wie vor bestehen für Menschen mit eingeschränktem Seh- und Hörvermögen und unterschiedlichen Behinderungen allerdings Barrieren bei der Mediennutzung. Barrierefreie Angebote zu erstellen, ist nach wie vor relativ zeit- und kostenintensiv, da Verantwortliche geschult und zum Teil Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenverbänden zur Prüfung hinzugezogen werden. Durch die Verwendung von KI bestehen ressourcenschonendere Möglichkeiten, barrierefreie Angebote zu erstellen oder sich bei der Erstellung zumindest unterstützen zu lassen. Derzeit scheint es eine Übergangszeit bei der Etablierung von KI und der fortwährenden Verbesserung der KI-Modelle zu geben, in der einige Anbieter in großem Umfang, einige nach wie vor kaum auf KI setzen. In naher Zukunft könnte der Stand bei der Verwendung für mehr Barrierefreiheit – unter Berücksichtigung der rasanten Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz – ein ganz anderer sein.

Zudem stellt sich bei der Verwendung von KI seitens der User, sei es bei Chatbots oder sprachgesteuerten Browserassistenten, die Frage nach dem Datenschutz, da personenbezogene Daten von KI-Tools erfasst werden. Dieser Umstand und das Wissen um die Fehlerquoten und das „Halluzinieren“ von KI-Anwendungen fordern einmal mehr die Medienkompetenz von Rezipientinnen und Rezipienten und Programmverantwortlichen.

<sup>46</sup> Vgl. BR24 Medien (Anm. 31).

<sup>47</sup> Vgl. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband: Schritte zu einem inklusiven Kommunikationsdesign; <https://leserlich.info/> (abgerufen am 12.2.2026).

**Hohe Barrieren in  
den für Menschen mit  
Einschränkungen  
besonders wichtigen  
Sozialen Medien**

Nach wie vor relativ hohe Barrieren gibt es in Sozialen Medien. Diese haben sich längst in breiten Bevölkerungsschichten etabliert und dienen nicht nur dem Austausch mit anderen, sondern auch der Information. Teils verwenden Medienanbieter bei der Erstellung beispielsweise von Instagram-Reels oder YouTube-Einbettungen automatisierte Untertitelung, die jedoch aufgrund der oben beschriebenen Abweichungen von Sprech- und Lesegeschwindigkeit häufig unzureichend barrierefrei ist. Bei der ARD gibt es in Bezug auf die Erstellung von Social-Media-Beiträgen und Bildbeschreibungen konkrete Regelwerke.

Die Nutzung von sogenannten „Web 2.0“-Anwendungen wurde in einer Studie der Aktion Mensch untersucht. Es zeigte sich unter anderem, dass Personen mit unterschiedlichen Behinderungen stark abweichende Verhaltensmuster zeigen. Das Internet wird von behinderten Menschen teils intensiver genutzt als von der Gesamtbevölkerung. Beispielsweise für blinde Menschen sind Webseiten des Social Web von starkem Interesse, die sich mit ihren themenspezifischen Interessen (zum Beispiel Inhalten zu einem Hobby) befassen. Sich mit anderen Behinderten zu vernetzen oder sich über ihre Einschränkungen zu informieren, sind ebenso starke Bedürfnisse.<sup>48</sup> Damit dies möglich ist, müssen nicht nur Social-Media-Webseiten und -Apps für Screenreader lesbar sein, sondern auch Privatpersonen beispielsweise kontrastreiche Bilder oder Grafiken mit ausreichend großer Schrift verwenden. Zudem müssten möglichst barrierefreie Bildbeschreibungen ohne Schachtelsätze gestaltet werden, um Personen mit kognitiven Einschränkungen nicht auszuschließen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind in Sozialen Medien und entsprechenden Apps schier unbegrenzt, gleichzeitig ist wenig Wissen bei Privatpersonen vorhanden, und so kommt es in diesem „unregulierten“ Bereich teilweise zu hohen Barrieren.<sup>49</sup>

**Derzeit wenige  
Nutzungsstudien mit  
Menschen mit  
Einschränkungen und  
Behinderungen**

Ein bedeutsames Thema in Bezug auf mediale Barrierefreiheit ist die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen des Publikums. Große Nutzungsstudien wie die ARD/ZDF-Medienstudie, JIM-Studie oder andere gibt es in Bezug auf behinderte Menschen kaum. Allein wenn die Befragung telefonisch durchgeführt wird, sind viele Menschen ausgeschlossen. Nach wie vor stellt sich daher die Frage, wie Medienanbieter noch konkreter auf Wünsche des Publikums eingehen können. Das Thema Barrierefreiheit bei der Produktion von Medieninhalten zu berücksichtigen, ist ein wichtiger Baustein für mehr Inklusion in unserer Gesellschaft.

<sup>48</sup> Vgl. Haage, Anne: Informationsrepertoires von Menschen mit Beeinträchtigungen. Barrieren und Förderfaktoren für die gleichberechtigte Teilhabe öffentlicher Kommunikation. Baden-Baden 2021.

<sup>49</sup> Vgl. BR24 Medien (Anm. 31).